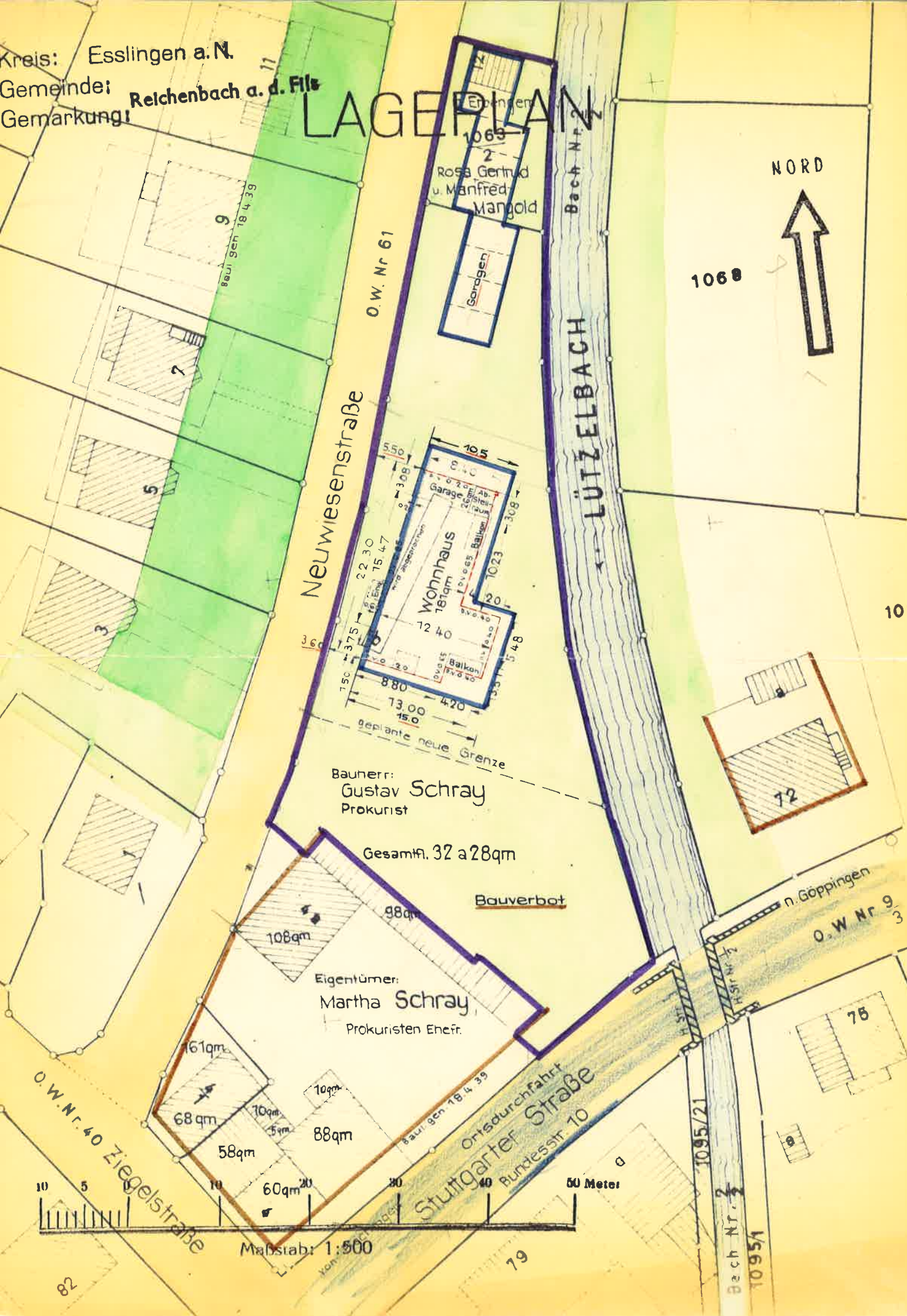


Kreis: Esslingen a.N.
Gemeinde: Reichenbach a. d. Filz
Gemarkung:

LAGERPLAN



Ausfertigung für das Landratsamt

Kreis: Esslingen
Gemeinde: Reichenbach

14 15

Bebauungsplanänderung Neuwiesenstraße

Festsetzungen zum Bebauungsplan

Geltungsbereich:	Umfangsgrenze des Bebauungsplans
Art der baulichen Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet (WA)
Maß der baulichen Nutzung:	Zahl der Vollgeschosse (Z) 1 zwingend
Bauweise:	offen
Stellung der Gebäude:	nach Einzeichnung im Plan als Richtlinie
Seitenabstände der Gebäude:	Grenzabstand mindestens 3,00 m Gebäudeabstand mindestens 6,00 m
Gebäudegestaltung:	Stockwerkzahl 1, Dachneigung 22°
Einstellplatz vor Garagen:	Nach Einzeichnung im Plan

Zeichenerklärung:

genehmigte Baulinie	nicht überbaubare Grundstücksfläche
genehmigter Vorgarten	geplante Baugrenze
genehmigtes Bauverbot	geplanter Paustreifen

Nach § 10 BBauGes. als Satzung beschlossen am 12.11.1965
" § 11 " genehmigt durch nicht erforderlich: § 13 BBauG
am
Rechtsverbindlich seit 1. Oktober 1966

Öffentlich bekanntgemacht im Reichenbacher Anzeiger Nr. 40 vom 30.9.1966
und Aushang am Rathaus.

3 gleichlautende Bebauungspläne
gefertigt und beurkundet:
Plochingen, den 29. Sep. 1965
Staatl. Vermessungsamt

Mann